

Amtliche Bekanntmachung Nr. 77/2025 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

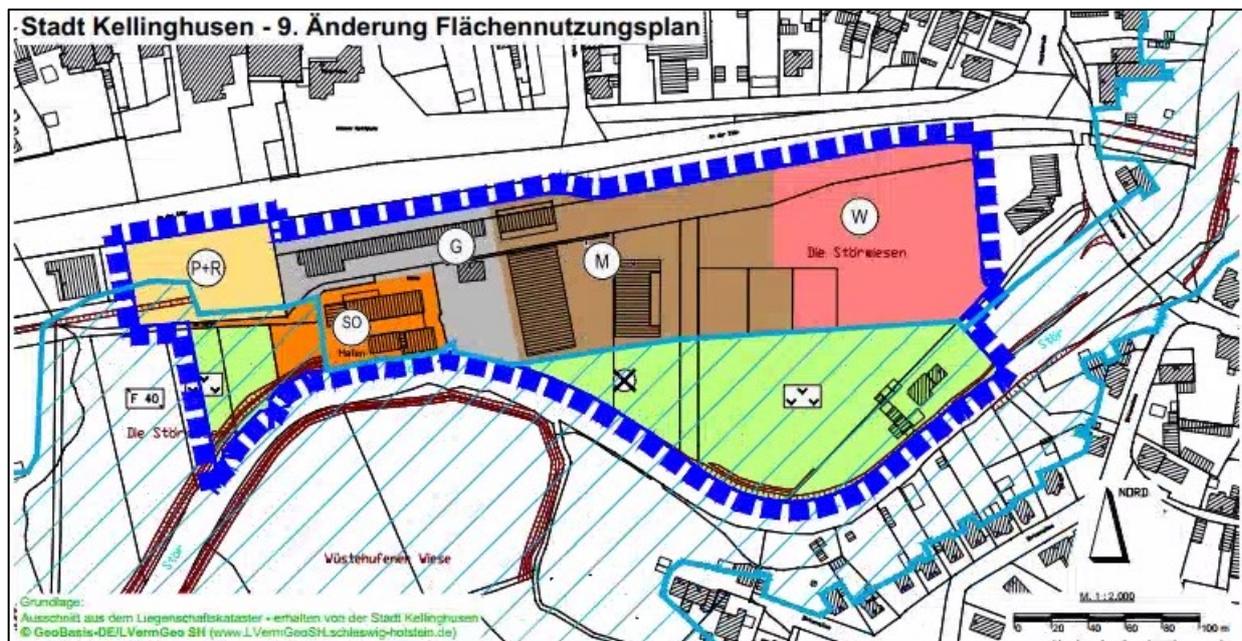
**Betr.: Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Poggenwiese“
der Stadt Kellinghusen für das Gebiet nördlich der Stör, westlich der
Hauptstraße 70 und südlich der Straße "An der Stör"**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig Holstein hat die von der Ratsversammlung Kellinghusen in der Sitzung am 10.03.2025 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße 70 und südlich der Straße "An der Stör" mit Bescheid vom 07.07.2025, Az.: IV 526 – 40470/2025 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Poggenwiese“ wurde parallel zum Bebauungsplan Nr. 49 „Poggenwiese“ aufgestellt.

Der o. g. Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Alle Interessierten können die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2, Zimmer 233, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind die Dokumente sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen>. Weiterhin sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kellinghusen, 06.08.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Reimers

Ausgehängt am: 06.08.2025
Abzunehmen am: 14.08.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage